



BAD SCHWALBACH

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwalbach

über die Gültigkeit der Stadtverordneten- und Ortsbeiratswahlen am 14.03.2021

Gegen die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahl der Stadt Bad Schwalbach und der Wahl der Ortsbeiräte Adolfseck, Fischbach, Heimbach, Hettenhain, Langenseifen, Lindschied und Ramschied wurden keine Einsprüche erhoben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwalbach hat nach § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in ihrer Sitzung am 26.04.2021 die Wahlen für gültig erklärt.

Bad Schwalbach, den 27.04.2021

Der Magistrat der Stadt Bad Schwalbach

Kirsten Engel

Besondere Gemeindegewahlleiterin